

Teilnahmebedingungen für den internationalen IKT-Kongress iTEC10 am 23./24. November 2010 in Hanau

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Verhältnis zwischen den Teilnehmern des internationalen IKT-Kongresses iTEC10 am 23./24. November 2010 in Hanau und dem Veranstalter HA Hessen Agentur GmbH, Aktionslinie Hessen-IT, nachfolgend „Veranstalter“ benannt. Abweichende Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Die Kosten für die Teilnahme umfassen die in der Beschreibung des Fachkongresses genannten Leistungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, angekündigte Referenten durch andere Referenten zu ersetzen. Notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms hält sich der Veranstalter unter Wahrung des Gesamtcharakters des Kongressthemas ebenfalls vor.

1.2 Ist die Durchführung des Kongresses wegen höherer Gewalt, wegen Verhinderung von Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort nicht möglich, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Die Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Arbeitsausfall- sowie sonstigen Kosten ist für diese Fälle ausgeschlossen.

2. Anmeldung, Zahlung

2.1 Die Anmeldungen werden von den Veranstaltern per Fax oder über das Online-Formular angenommen. Den Teilnehmern wird nach der Anmeldung eine Rechnung zugeschickt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Rechnung fällig. Erst durch Eingang der Überweisung auf das Konto des Veranstalters wird das Vertragsverhältnis begründet. Bei kurzfristigen Anmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als zwei Wochen vor Kongressbeginn erfolgen, ist die Teilnahmegebühr sofort fällig.

2.2 Bei ermäßigten Teilnahmegebühren (Schüler, Studenten) ist am Kongresstag bei der Registrierung der Nachweis durch Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung zu erbringen.

2.3 Anmeldeschluss für den Fachkongress ist der 15. November 2010.

2.4 Bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

2.5 Ort der Veranstaltung ist der **Congress Park Hanau (CPH)**, Schlossplatz 1, D-63450 Hanau.

3. Foto-, Film-, Bild- und Tonaufnahmen

3.1 Mit der Teilnahme am Kongress erteilen die Teilnehmer dem Veranstalter ausdrücklich die Genehmigung, Foto-, Film-, Bild-, Ton- und sonstige Aufnahmen zu tätigen und diese in sämtlichen Publikationen für Print, Internet, Funk, Fernsehen und sonstigen Medien unentgeltlich zu verwenden.

3.2 Foto-, Film-, Bild-, Ton- und sonstige Aufnahmen sowie Speicherungen auf elektronischen und digitalen Medien usw. über Inhalte des Kongresses und über das Veranstaltungsgelände dürfen von den Teilnehmern nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters durchgeführt werden. Rechte Dritter, insbesondere eigentums-, leistungsschutz- und urheberrechtlicher Art, sind von Seiten der Teilnehmer unbedingt zu beachten.

4. Hausordnung

Die Kongressteilnehmer verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Hausordnung des Veranstaltungsortes. In allen Räumlichkeiten herrscht Rauchverbot. Alkoholische Getränke, Betäubungsmittel und ähnliche Substanzen dürfen im Bereich aller Kongressräumlichkeiten nicht mitgeführt, konsumiert oder angeboten werden. Das Alkoholverbot erstreckt sich nicht auf das Galadinner am Abend.

5. Haftung

Soweit in diesen Bedingungen nicht anders geregelt, haftet der Veranstalter auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organmitglieder und Angestellten. Für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter haftet er jedoch nur, wenn er eine wesentliche vertragliche Pflicht verletzt und dadurch die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. In diesen Fällen ist der Schadensersatz des Kongressteilnehmers der Höhe nach auf die Höhe der Teilnahmekosten am Kongress, maximal jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referenten vermittelten Inhalte, insbesondere für Folgeschäden, die aus deren Gebrauch resultieren. Er übernimmt auch keinerlei Gewähr, dass die von den Referenten erstellten und gegebenenfalls überlassenen Materialien (z. B. Vorträge/Unterlagen usw.) nicht die Rechte Dritter verletzen. Darüber hinaus ist eine Haftung des Veranstalters für Handlungen nicht von ihm beauftragter Personen oder Handlungen der Teilnehmer ausgeschlossen.

6. Datenschutz

Die Daten der Teilnehmer werden zum ausschließlichen Zweck der ordnungsgemäßen Abwicklung der Anmeldung und des Kongresses sowie für Informationen über Aktivitäten und Projekte der Aktionslinie Hessen-IT erfasst und elektronisch gespeichert. Sie werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben oder veräußert.

7. Salvatorische Klausel / Schriftformklausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Schriftformklausel.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden.